Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 25. November. 1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Bernische Schulsynode.

II.

Um 2 Uhr wurden die Verhandlungen wieder fortgesetzt. Auf der Traktandenliste stand die zweite obligatorische Frage. Hr. Seminardirektor Friche in Pruntrut referirte in französischer Sprache über diesen Gegenstand. Der Referent brachte über diese wichtige Sache ein eingehendes Referat, das aber von Vielen wegen Mangel an Kenntniß der französischen Sprache nicht angehört wurde. Nach Mittheilung des Referates eröffnete der Herr Präsident das Wahlergebniß. Im ersten Wahlgange wurden gewählt: Seminardirektor Grütter, Seminardirektor Rüegg *), Schulinspektor König, Scheuner, Fromaigeat, Friche, und Schluep, alles bisherige Mitglieder. Im zweiten Wahlgang wurden gewählt: Hr. Schulinspektor Staub und Lehrer Weingart in Bern. Es folgte nun die Diskussion über die zweite obligatorische Frage. Bei These I machte Sekundarlehrer Simmen von Erlach den Vorschlag, zu setzen: „Die gemeinsame Sorge der Lehrer für Wittwen und Waisen ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen wünschenswerth." Entgegen diesem Antrag wurde die These in der Fassung, wie sie von der Vorsteherschaft vorgelegt worden, mit allen gegen 1 Stimme angenommen. These II fand keine Anfechtung. Ernstlicher brach nun bei den Unterabtheilungen der These III der Kampf aus.

Bei der zweiten Unterabtheilung der These III findet Sekundarlehrer Rüfli den Ausdruck „billiges Verhältniß" zu unbestimmt und schlägt folgende Fassung vor: „Mathematisch richtiges Verhältniß zwischen Einzahlung und Genuß." Lehrer Kaderli in Dozigen will den ganzen Passus streichen." Grünig in Bern, Schulinspektor Santschi und Herr Mosimann unterstützen den Antrag Rüfli. Schulinspektor Schürch will den Antrag der Vorsteherschaft gelten lassen, um mit dieser Fassung bei den Mitgliedern der Lehrerkasse Vertrauen zu erwecken. Simmen in Erlach will setzen: „Herstellung des nothwendigen Verhältnisses zwischen Einzahlung und Genuß." Referent erklärt, daß sich die Vorsteherschaft mit dem Antrag Rüfli vereinige, und derselbe wird mit großem Mehr angenommen.

Beim dritten Abschnitt der These III ergreift zuerst Lehrer Weingart in Bern das Wort und zeigt, daß in diesem Passus die Hauptsache aller Anträge liege und macht statt desselben genauere, detailirte Vorschläge.

Herr Schulinspektor König trägt auf Streichung an. Hr. Jakob in Biel und Rüfli stellen noch Abänderungsanträge. In der Schlußabstimmung wurde der Antrag von König, dem auch die Vorsteherschaft beipflichtete, angenommen.

These IV. Weingart in Bern glaubt, diese These sei nicht annehmbar, bis die Revision der Lehrerkasse vollendete Thatsache sei, und trägt deßhalb auf Streichung an. Er wird von Sekundarlehrer Eggimann unterstützt, der befürchtet, durch zahlreichen Eintritt der jüngern Lehrer möchte eine durchgreifende Revision verschleppt werden. Er stellt den Antrag: „Die Schulsynode empfiehlt allen Lehrern den Eintritt in die Lehrerkasse dringend, sobald dieselbe nach These III revidirt ist." Nachdem der Referent die Ansicht der Vorsteherschaft, daß es für die Revision der Lehrerkasse besser sei, wenn die jüngern Lehrer vor derselben zahlreich eintreten, vertheidigt, wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag Weingart auf Streichung mit 44 gegen 41 Stimmen angenommen. Sekundarlehrer Simmen stellt den Antrag, die Beschlüsse der Schulsynode in der Kassa-Angelegenheit seien dem Vorstand der Lehrerkasse mitzutheilen, was auch beschlossen wird. — Lehrer Brunner beantragt, das Referat des Hrn. Friche in der Uebersetzung durch das „Berner Schulblatt" zu veröffentlichen, oder wenn der Kredit hinreiche, dasselbe besonders drucken zu lassen. Einstimmig wird diesem Antrag, sowie auch einem gleichen von Marti in Biel in Bezug auf die erste Frage, beigepflichtet.

Es wird zur Wahl des Präsidenten der Schulsynode geschritten. Nachdem Hr. Grütter die entschiedene Erklärung abgegeben, daß er eine allfällige Wahl nicht mehr annehme, wird im zweiten Wahlgang Herr Schulinspektor König zum Präsidenten erwählt. Der letzte Verhandlungsgegenstand war die Bundesrevisionsfrage. Der Referent, Hr. Schulinspektor König, beantragt Namens der Vorsteherschaft:

„Die bernische Schulsynode stellt an die eidgenössische Bundesversammlung folgende Anträge:

1) dem Bunde steht das Recht der Oberaufsicht über das ganze schweizerische Volksschulwesen zu; insbesondere kann er Minimalforderungen über die Volksschule und die Lehrerbildung aufstellen;
2) der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten (Seminarien, Gewerbe- und Handwerkerschulen) zu errichten."

Herr König begründet mit warmen Worten den Antrag der Vorsteherschaft. Er zeigt, wie das Schulwesen in vielen Theilen unseres Vaterlandes noch tief, tief darnieder liege; wie der Bund bis dahin aber kein Recht hatte, in dieser so wichtigen Sache Etwas zu thun; dieses Recht müsse ihm aber zum Wohl einer allgemeinen schweizerischen Volksbildung ertheilt werden. Es sei darum an der Zeit, daß auch die bernische Schulsynode einen selbstständigen Schritt in dieser Angelegenheit thue.

*) Herr Professor Rüegg wurde also trotz seiner Erklärung mit an Einstimmigkeit grenzendem Mehr wieder gewählt. Offenbar wollte die Synode damit Hrn. Rüegg ihre volle Anerkennung zollen für die vielen Verdienste, welche er sich in verschiedenen Stellungen, namentlich auch als langjähriger Präsident der Synode, um unser Schulwesen erworben hat.

Regierungsrath Bodenheimer ergreift in der Diskussion zuerst das Wort. Er glaubt nicht, daß der Bund uns das Alles bringen könne, was wir von der betreffenden These wünschen; ist aber dennoch mit den von der Vorsteherschaft gemachten Vorschlägen einverstanden.

Rüfli beantragt: Der Bund hat das Recht ꝛc. ꝛc. und der Bund soll Minimalforderungen stellen, was bei der Abstimmung auch die Mehrheit auf sich vereinigt.

These II erleidet keine Anfechtung.

Rüfli stellt den Zusatzantrag: Unabhängigkeit der Schule von der Kirche.

Schulinspektor Wyß unterstützt diesen Antrag lebhaft und sagt, daß derselbe nur gegen die ultramontane Kirche gerichtet sei. Er gibt auf alle andern Vorschläge nichts, wenn nicht dieser Kardinalpunkt aufgenommen werde. Die größte Gegnerin der Schule sei die ultramontane Kirche; darum müsse erstere von dem Drucke der letzteren befreit werden.

Der Referent ist gegen diesen Zusatzantrag; er will zuerst die große Frage der Trennung von Kirche und Staat entschieden wissen; dann werde auch die Schule zu ihrem Rechte gelangen.

Mit 20 gegen 10 Stimmen wird der Antrag Rüfli angenommen.

Mit Beendigung dieses Geschäftes waren die Traktanden erledigt; nach 5 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen und zur Auszahlung der Reiseentschädigung geschritten. p.

Schulliteratur.

Das im Anfang dieses Jahres erschienene Büchlein: Angewandte Gleichungen aus dem Gebiete der berechnenden Geometrie von J. Rüfli, Sekundarlehrer in Langenthal, ist zunächst für Sekundarschulen berechnet und füllt eine fühlbare Lücke in den Lehrmitteln für den Unterricht in der Algebra aus, indem es in reicher Auswahl das Material zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie bietet. Mit Rücksicht auf diesen nächstliegenden Zweck ist dieses Büchlein im „Berner Schulblatt" kurz nach seinem Erscheinen schon gewürdigt worden.

Ich fühle mich aber verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Büchlein auch recht passenden und brauchbaren Stoff für das Selbststudium bietet, wie ich dieß selbst erfahren habe. Ich habe das genannte Büchlein, offen gestanden, mit nicht so gar hochgehenden Meinungen zur Hand genommen und vollständig durchgearbeitet. Je mehr ich aber in den wirklich reichen Aufgabenschatz hineinwuchs, desto mehr steigerten sich auch Interesse und Freude an demselben. Es verdient in dieser Hinsicht ganz besonders der letzte Abschnitt über die quadratischen Gleichungen mit zwei Unbekannten hervorgehoben zu werden. Hat auch der Verfasser seine 771 Aufgaben alle selbst gebildet und nicht aus andern Büchern zusammengeschrieben, so hat er doch in diesem Abschnitt am meisten wirklich neues geleistet. In den Lehrmitteln für die Algebra werden in der Regel die quadratischen Gleichungen mit zwei Unbekannten ganz stiefmütterlich behandelt, und doch bieten dieselben — ich rede aus Erfahrung — ein ungleich reicheres Bildungsmittel als die quadratischen Gleichungen mit einer Unbekannten. Bei angewandten Aufgaben der letztern Art ist die Hauptschwierigkeit das Bilden des Ansatzes; ist dieser einmal gefunden, so besteht die Lösung im mechanischen Rechnen. Führen aber angewandte Aufgaben auf Systeme quadratischer Gleichungen mit zwei Unbekannten, so kommt zum Bilden des Ansatzes als zweite nicht leichte Arbeit die Auflösung. Glaubte ich früher nach Anleitung der mir bekannten Lehrmittel, die Zahl der Fälle, in welchen solche Gleichungen als quadratische lösbar seien, beschränke sich auf eine ganz geringe, so haben mich die circa 270 Aufgaben des genannten Abschnitts eines Bessern belehrt.

Wenn ich also allen Kollegen, die sich Weiterbildung in der Mathematik zur Aufgabe stellen, das Büchlein von Sekundarlehrer Rüfli auf's Wärmste zum Studium empfehle, so erfülle ich nur die Pflicht der Dankbarkeit für die wesentlichen Dienste, die es mir geleistet hat, und ich darf zuversichtlich behaupten, daß keiner es bereuen werde, meinem Rathe Folge geleistet zu haben. Schließlich erlaube mir nur noch den Wunsch auszusprechen, der Verfasser möchte bei einer zweiten Auflage dem Schlüssel eine größere Anzahl von Anleitungen zur Auflösung beigeben, um das Selbststudium zu erleichtern. H.

Schulnachrichten.

Bern. (Eingef.) Nach unserer Ansicht ist die Broschüre „Bundesrevision und Volksschule" in der letzten Nummer des „Schulblattes" zwar treffend, aber etwas kurz berührt worden. Die Wichtigkeit derselben hätte wohl einen etwas größern Raum verdient. Für solche Leser nun, die allfällig die Güte der Schrift nach der Länge des Empfehlungsartikels bemessen sollten, notiren wir einige Urtheile „der Presse" darüber. Die „St. Galler Zeitung" hebt in schmeichelhafter Weise „Tendenz, Inhalt und präcise Diktion" hervor und empfiehlt die Lektüre Jedem, dem Arbeiter im Bundespalais und „dem Arbeiter im Werksaal." Die „Tagespost" wünscht die „werthvolle Schrift in die Hände aller Derjenigen, die sich um das Wohl unseres Volkes interessiren", und „bezeugt dem Verfasser, dem braven Kämpfer für eine ernste, heilige Sache des Vaterlandes, ihre lebhafteste Sympathie." Der „Bund" sagt, „die Broschüre verdient alle Beachtung. Ueber die ernste Arbeit weht ein wohlthuender Hauch von warmer Liebe und Begeisterung." In ähnlicher, lobender Weise haben sich noch andere Blätter über die Schrift ausgesprochen. Wir wünschen von derselben mit dem „Bund", daß sie nicht nur viel gelesen, sondern auch recht beherzigt werde! H.

— (Eingesandt.) Die übrigens sehr verdankenswerthe und im Allgemeinen auch getreue Berichterstattung über die Verhandlungen der dießjährigen Sitzung unserer Schulsynode veranlaßt mich zu einer redaktionellen Berichtigung in Betreff meines Antrages. Nachdem ich nämlich, wie richtig bemerkt, der in Frage liegenden These beigestimmt, suchte ich hervorzuheben, daß eben der Mißbrauch der zu vielen häuslichen Aufgaben im Zusammenhang stehe mit den zu hohen Forderungen des Unterrichtsplanes. Von dieser Voraussetzung ausgehend, stellte ich den Zusatzantrag: Bei Abfassung der Lehrpläne ist in den einzelnen Fächern das Pensum so zu stellen, daß das Geforderte, ohne durch übermäßige Anstrengung die Kinder in ihrer Gesundheit zu beeinträchtigen, von der Mehrheit der Schulklassen erreicht werden kann. (B. Bach.)

— (Eingesandt.) Nachdem wir in Nr. 43 einen durchaus sachlich und keineswegs „tendenziös" gehaltenen Bericht über das Turnexamen der Einwohnermädchenschule in Bern abgegeben, erschien in letzter Nummer eine Entgegnung, auf welche wir kurz folgendes antworten:

1) sind wir durchaus einverstanden, daß auch „Nichtseminaristen" den Turnunterricht gut ertheilen können, wenn sie sich zum Turnlehrer theoretisch und praktisch ausbilden, was bei Hrn. Franke bis jetzt nicht der Fall ist; daß aber ein bloßer Tanzlehrer als solcher auch ein guter Turnlehrer sein kann, ist eben so wahrscheinlich, als eine bloße Elementarlehrerin geeignet ist, an der Hochschule Philosophie zu doziren.

2) Wenn wir Hrn. Franke bei Anerkennung seines guten Willens demnach die Eigenschaft eines guten Turnlehrers ab-

sprechen, so „verunglimpfen“ wir denselben eben so wenig, als wir Sie Hr. Einsender verunglimpfen, wenn wir, gestützt auf ihre Entgegnung, behaupten, Sie seien, trotzdem Sie früher ein guter Turner gewesen, nicht im Stande, das heutige Schulturnen und besonders das Mädchenturnen richtig zu beurtheilen.

3) Wissen wir von einem, bei der städtischen Mädchenschule Betheiligten (lesen Sie ein ander Mal richtig: kleinern nicht kleinen), daß die Leistungen des Hrn. Franke dort derart waren, daß man glaubte, es sei besser, den Turnunterricht einzustellen, als auf solche Weise betreiben zu lassen. (Was ein gutes Zeugniß in solchen Fällen zu bedeuten hat, ist allgemein bekannt.)

4) Ist der Begriff von Ruhe und Ordnung ꝛc. so elastisch, daß Mancher das Ordnung nennt, was ein Anderer als Unordnung bezeichnet, so daß wir hierüber mit Ihnen nicht streiten können.

5) Sind die Bemerkungen über systematische Gliederung des Stoffes, „methodische Verarbeitung desselben ꝛc.“ keine „vagen und gemeinplätzigen Lufthiebe“, sondern direkte Kopfhiebe, welche, wenn sie nicht gehörig parirt werden können, im Stande sind, auch harte Schädel zu spalten.

6) Möchten wir Sie fragen, ob Sie je einen „obligaten Turnkurs“ mitgemacht, oder genauer beaufsichtigt und sich überzeugt haben, daß hier das Turnen „schablonenmäßig“ betrieben wird.

7) Müssen wir den ungeheuren Scharfsinn des Einsenders wirklich bewundern, welcher in dem Praktiziren von etwa 4 auserlesenen, zum Voraus dazu bestimmten Schülerinnen der Fortbildungsklasse ein Examen von circa 60 zu finden glaubt, und uns, da wir dieß nicht einzusehen vermögen, „boshafter Unwahrheit“ beschuldigt, so wie wir seine scharfen Augen bewundern müssen, welche uns während diesem Praktiziren „in der Mitte postirt“ zu sehen glaubten, während wir doch, um unsern Aerger hinunterzuspülen, uns vorher entfernt hätten.

8) Irren Sie sich (wir wollen nicht sagen „es ist unwahr“), wenn Sie behaupten, das Examen habe „überall gefallen“, denn wir haben mit Vielen gesprochen, denen es nicht gefallen, aber mit Niemand, bei dem Ersteres der Fall war; Fachmänner an wichtigen Anstalten haben über dieses Turnexamen geradezu gelacht.

9) Sucht uns der Einsender, indem er uns „boshafte Unwahrheit, wenig Takt und Anstand ꝛc.“ vorwirft, auf alle mögliche Weise zu besudeln, welche Ausdrücke wir dem Uebersender zum weitern beliebigen Gebrauche zurücksenden.

10) Bitten wir Sie, uns nicht zu zürnen, wenn wir gegen Sie nicht so hochmüthig auftreten, wie es bei Ihnen der Fall ist.

Hiemit glauben wir in diesem Blatte über diese Angelegenheit schließen zu können.

Zürich. Vom hiesigen statistischen Büreau ist eine interessante Erhebung über die Berufsstellung der Ergänzungsschüler des Kantons Zürich im September 1871 gemacht worden. Die Gesammtzahl dieser Schüler beträgt darnach 10,575 oder 37,1 auf je tausend Einwohner; davon sind 4605 Knaben und 5970 Mädchen. 3583 (wovon 359 außer dem elterlichen Hause) beschäftigen sich mit Landwirthschaft; 726 (241 außer dem elterlichen Hause) gehören dem Handwerkerstande an; 3068 (419 außer dem elterlichen Hause) haben Fabrikarbeit; 1765 (87 außer dem elterlichen Hause) beschäftigen sich mit Hausindustrie; 678 (475 außer dem elterlichen Hause) versehen Dienstboten; 755 sind ohne bestimmte Beschäftigung. Im Ganzen leben 8951 in und 1624 außer dem elterlichen Hause. Von den Mädchen, die im elterlichen Hause wohnen, beschäftigen sich 1421 mit Landwirthschaft, 1467 mit Fabrikarbeit und 1463 mit Hausindustrie. Nach den Bezirken haben Ergänzungsschüler auf je tausend Einwohner Zürich 21,5, Meilen 34,2, Winterthur 34,7, Horgen 37,9, Andelfingen 41,1, Regensberg 45,6, Hinweil 46,1, Affoltern 47,7, Uster 48,6, Bülach 49,9 und Pfäffikon 50,3.

Frankreich. Das Thema, welches gegenwärtig in Frankreich das öffentliche Interesse am lebhaftesten in Anspruch nimmt, ist die Unterrichtsfrage. In der Presse ist sie schon seit einiger Zeit Gegenstand einläßlicher Erörterungen. Alle freisinnigen Organe, welchem konstitutionellen Regime sie im Uebrigen auch huldigen, befürworten nachdrücklichst den obligatorischen Unterricht, indem sie eine allgemeine bessere Volksbildung als die unerläßliche Bedingung der Regeneration des Landes betrachten. Anderer Ansicht sind freilich die Ultramontanen und Klerikalen, die, bekanntlich nie und nirgends für allgemeinen Volksunterricht begeistert, sich namentlich gegen die Unentgeltlichkeit der Gemeindeschulen erheben, welche sie als den Todesstoß für die geistlichen Schulen ansehen. Selbst der erlauchte Bischof Dupanloup hat es für nöthig befunden, zur publizistischen Feder zu greifen, um eine solche Gefährdung der Religion, d. h. des klerikalen Einflusses zu bekämpfen. Einen maßgebenden Einfluß auf die Lösung dieser für die Zukunft Frankreichs höchst wichtigen Frage wird augenscheinlich das Verhalten der Departementalräthe üben; mehrere Arrondissements- und Generalräthe haben sich bereits darüber ausgesprochen, und zwar in einem Sinn und Geist, daß man hoffen darf, die bessere Einsicht werde schließlich doch in ganz Frankreich durchschlagen. Einer entschiedenen öffentlichen Meinung werden auch Regierung und Nationalversammlung und in erster Linie der Unterrichtsminister Rechnung tragen müssen. Man weiß, daß in Frankreich Niemand mehr für Einführung des obligatorischen Unterrichts gesprochen und geschrieben hat als gerade der gegenwärtige Unterrichtsminister Jules Simon; aber über 14 Monate steht er schon an der Spitze des Unterrichtsministeriums und Niemand weiß, was er dafür gethan hat oder zu thun gedenkt. Wie verlautet, soll die Unterrichtsfrage nun eine der ersten sein, die beim Wiederzusammentritt der Nationalversammlung zur Verhandlung kommt. — Die Mehrzahl der Generalräthe hat sich, wie in letzter Zeit bekannt wurde, für Einführung des obligatorischen Schulunterrichts entschieden. Wollen nun sehen!

— Wie viel Grund übrigens die Regeneratoren Frankreichs haben, den Volksunterricht als eine der dringendsten Reformen zu betrachten und zu behandeln, beweist, wenn es noch weiterer Beweise bedarf, auch die Denkschrift des Seine-Präfekten über den Primarunterricht in Paris, die er unter den Mitgliedern des Munizipalrathes austheilen ließ. Nach der Statistik von 1866 beläuft sich in der Hauptstadt die Zahl der Kinder, Knaben und Mädchen, in dem für den Primarschulbesuch reifen Alter, auf ungefähr 260,000. Nun aber enthalten, der Denkschrift des Präfekten zufolge, die sämmtlichen Primarschulen, die Laienschulen und Kongregationsschulen zusammen nicht völlig 90,000 Schüler, so daß, wenn man zu dieser Zahl noch diejenige der Kinder, welche den ersten Unterricht im elterlichen Hause oder in Freischulen erhalten, hinzuzählt, man immer noch über 60,000 unglückliche Kinder findet, welche ohne allen und jeden Schulunterricht aufwachsen. Diese Zahlen sind eben so betrübend als beredt. Die Denkschrift konstatirt weiter, daß die Stadt Paris im Ganzen nicht mehr als 201 dem öffentlichen Unterricht gewidmete Anstalten besitzt. Der Seine-Präfekt verlangt nun für den öffentlichen Unterricht eine Krediterhöhung von 1,200,000 Fr. Eine schöne Summe zwar, aber ohne Zweifel immer noch unzureichend, wenn man sie den ungeheuren Lücken vergleicht, die im öffentlichen Unterricht auszufüllen sind.

Literatur.

Expertenbericht über gut bewirthete Alpen in den Amtsbezirken Saanen, Ober- und Niedersimmenthal. 1871. Herausgegeben von der ökonomischen Gesellschaft. Mit einem Anhang: Preisausschreibung für gut bewirthete Alpen.

Diese interessante Schrift, auf die wir aber nicht näher eintreten können, kann unentgeltlich bezogen werden von der Direktion des Innern in Bern, sowie vom Büreau der ökonomischen Gesellschaft und von den Gemeindeämtern der Amtsbezirke des Oberlandes, Emmenthales und des Jura.

Aufnahme neuer Zöglinge
in
das Seminar zu Münchenbuchsee.

In Ausführung der Art. 1, 6 und 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860, findet im Frühling 1872 die Aufnahme einer neuen Klasse im Seminar zu Münchenbuchsee statt.

Diejenigen jungen Leute, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden anmit eingeladen, sich bis den 31. Dez. 1871 vorläufig bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschüler bei dem Sekundarschulinspektor) zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

1) Ein Taufschein, bei Protestanten auch ein Admissionsschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl ertheilt hat.

2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.

3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse zwei und drei sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmsprüfung, welche im April stattfindet und den Bewerbern durch besondere Zuschrift angezeigt werden wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Realien und Zeichnen. In diesen Fächern hat sich der Bewerber über den Besitz derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen, welche im obligatorischen Unterrichtsplan von den Schülern der dritten Unterrichtsstufe gefordert werden.

Bern, den 6. November 1871.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

(H4018) In der Schweighauser'schen Verlagsbuchhandlung (B. Schwabe) in Basel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurzer Abriß
der
deutschen Sprachlehre.
Von
Dr. Abr. Heußler.
8o geh. Fr. 1, gebunden Fr. 1. 20.

Einer der tüchtigsten Basler Pädagogen nennt diese Sprachlehre **„das Muster eines Schulbuchs“.**

(H 3934) In der Schweighauser'schen Verlagsbuchhandlung (B. Schwabe) in Basel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrziel
für den
Turnunterricht an Knabenschulen.
Herausgegeben
vom
Basler Turnlehrer-Verein.
Bearbeitet von Alfred Maul.
Mit einer Einleitung von Friedrich Iselin.
Zweite Auflage. 8° geh. Fr. 1.

Neuigkeiten.

Buch der Gesundheit. Von Bernhard & Ritter, in Lieferungen zu Cts. 70
Carl. Die elektrischen Naturkräfte Fr. 3. 20
Müller. Elementarunterricht für weibliche Handarbeiten 3. 50
Großer Atlas für die Heimatskunde der Schweiz, in zwölf Blättern Fr. 3. 50
Amthor. Volksatlas „ 1. —
Lange. „ „ 1. —
(D 3330 B) **Buchhandlung E. Stämpfli in Thun.**

Ich suche einen armen sechsjährigen Knaben in einer honnetten Lehrerfamilie an einen Ort, wo eine gute Schule ist, zur Erziehung unterzubringen und nehme bezügl. frankirte Angebote entgegen.

Joh. Anken, Vorsteher der Blindenanstalt.

Von der Schulbuchhandlung Antenen in Bern kann zu Fr. 1. 70 bezogen werden:

Heimatkunde von Huttwyl,
herausgegeben von **J. Ryffeler,** Lehrer daselbst.

Definitive Lehrerwahlen in Folge Ausschreibung
während des Sommersemesters 1871.

VI. Inspektoratskreis.

1) Amtsbezirk Konolfingen.

Enggistein, gemischte Schule: Hr. Jak. Marti, gew. Lehrer in Herbligen.
Wikhardswyl, gem. Schule: Hr. Joh. Unger aus dem Kanton Schaffhausen, patentirt 1871.
Worb, 2. Kl.: Hr. Joh. Lehmann, gew. Lehrer zu Wattenwyl bei Worb.
Herbligen, gem. Schule: Hr. Melchior Kübler aus dem Kanton Schaffhausen, patentirt 1871.
Linden, 4. Kl.: Jgfr. Elis. Flückiger von Rohrbach, pat. 1871.
Wattenwyl, gem. Schule: Hr. Emanuel Friedli, gew. Lehrer in Enggistein.
Rubigen, 1. Kl.: Hr. Joh. Läderach, früher Lehrer zu Wikhardswyl.
Rubigen, 2. Kl.: Jgfr. Anna Soltermann, früher Lehrerin zu Sumiswald.
Trimstein, gem. Schule: Hr. Gottl. Pfister von Roggwyl, pat. 1871.
Gysenstein, 2. Kl.: Jgfr. Elise Gfeller von Vechigen, pat. 1871.
Hübeli, 2. Kl.: Jgfr. Rosa Kasser von Niederbipp, pat. 1871.

2) Amtsbezirk Signau.

Moosegg, 2. Kl.: Frau Elise Brand, gew. Lehrerin in Belp.
Ilfis, 1. Kl.: Hr. Sam. Liechti von Signau, pat. 1871.
Gmünden, gem. Schule: Hr. Chr. Mosimann, gew. Lehrer zu Ilfis.
Bärau, 2. Kl.: Hr. Wilhelm Stalder von Rüegsau, pat. 1871.
Schüpbach, 1. Kl.: Hr. Sam. Neuenschwander, gew. Lehrer auf dem Hübeli.
Schüpbach, 2. Kl.: Hr. J. U. Krähenbühl, gewesener Lehrer auf dem Schweißberg.
Schüpbach, 3. Kl.: Jgfr. Elise Wälti von Rüderswyl, pat. 1871.
Schweißberg, 2. Kl.: Jgfr. Maria Helbling, gewes. Lehrerin zu Vinelz.
Trub, 2. Kl.: Jgfr. Sophie Rothenbühler von Trubschachen, pat. 1871.
Bumbach, 1. Kl.: Hr. August Brand, gew. Lehrer zu Tännlenen.
„ 2. „ Jgfr. Emma Brand von Trachselwald, pat. 1871.
Fankhaus, 1. Kl.: Hr. Joh. Aebersold, gewesener Lehrer an der Unterschule daselbst.
Schangnau, 1. Kl.: Hr. Joh. Lehmann, gew. Lehrer in der Mettlen
Hindten, gem. Schule: Hr. Sam. Kupferschmied, Lehrer in Horben.
Ebnit, 1. Kl. (neu): Hr. Joh. Spycher, gew. Lehrer zu Oberscherli.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.